

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4945 –**

Erfassung von Auslandseinsätzen deutscher Polizisten sowie Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland auf Grundlage des Prümer Vertrages

Vorbemerkung der Fragesteller

Internationaler Austausch von Polizistinnen und Polizisten inklusive Wahrnehmung hoheitlicher Rechte in anderen Staaten stellen sich als Graubereich dar. Zwar gehört der Einsatz ausländischer Polizistinnen und Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizistinnen und Polizisten im Ausland zur ständigen Praxis und gewinnt zunehmend an Bedeutung, eine Übersicht über das Ausmaß dieser Zusammenarbeit gibt es jedoch nicht. Auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. antwortete die Bundesregierung Ende vorigen Jahres (Bundestagsdrucksache 17/4298), es würden keine entsprechenden Statistiken, zumindest nicht „im Sinne der Teilfragen“, geführt.

Allerdings führt die Bundesregierung aus: „In der Regel werden alle Ersuchen an die jeweilige nationale Kontaktstelle gestellt“. Das ist im Falle Deutschlands das Bundeskriminalamt (BKA), so dass dort zumindest eine Übersicht über die gestellten bzw. weitergeleiteten Ersuche vorhanden sein müsste.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. bezieht sich auf die statistische Erfassung von Einsätzen deutscher Polizisten im Ausland sowie von Einsätzen ausländischer Polizisten in Deutschland, jeweils auf Grundlage des Prümer Vertrages.

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass der internationale Austausch von Polizeibeamten keinen „Graubereich“ darstellt, wie in der Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt. Vielmehr ist es gängige Praxis, dass beispielsweise auf örtlicher Ebene regelmäßig grenzüberschreitende Einsätze in Form gemeinsamer Streifen auf Grundlage bilateraler sowie multilateraler Verträge stattfinden.

Eine zusammengeführte statistische Erfassung aller polizeilichen Einsätze im Ausland und ausländischer Polizeivollzugskräfte in Deutschland wird nicht geführt. Jede Maßnahme kann vielmehr aufgrund der bei der deutschen Polizei üblichen Einsatzdokumentation nachvollzogen werden.

Im Übrigen wäre eine zentrale statistische Erfassung mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

In der Vorbemerkung der Fragesteller wird zudem die Behauptung aufgestellt, dass das Bundeskriminalamt (BKA) die zentrale nationale Kontaktstelle für derartige Maßnahmen sei. Gemeint sind hier vermutlich sog. Gemeinsame Einsatzformen oder die „Hilfeleistung bei Großereignissen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen“. Zu den genannten Kooperationsformen existieren Regelungen im Vertrag von Prüm.

Die jeweils zuständigen Kontaktstellen wurden für den Vertrag von Prüm in einer sog. Durchführungsvereinbarung (ATIA) festgehalten. Das BKA ist für die in Rede stehenden Maßnahmen nicht als zentrale nationale Kontaktstelle für Deutschland benannt worden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Antwort zur vorliegenden Kleinen Anfrage lediglich auf Auslandseinsätze derjenigen deutschen Polizisten eingegangen werden kann, die im Dienst des Bundes stehen.

1. Inwiefern erfasst das BKA die Ersuchen zum internationalen Austausch von Polizeibeamtinnen und -beamten, die bei ihm eingehen, und welche Angaben kann die Bundesregierung machen zur
 - a) Zahl der aus dem Ausland eingegangenen Ersuchen beim BKA,
 - b) Zahl der von deutschen Polizeibehörden eingegangenen Ersuchen an ausländische Polizeibehörden, die beim BKA eingegangen sind (Zahlen zu den Fragen 1a und 1b bitte pro Jahr seit 2005 angeben)?
Welche weiteren Kriterien solcher Ersuchen werden vom BKA erfasst, und inwiefern werden sie archiviert?
2. Über welche Möglichkeiten, den weiteren Fortgang solcher Ersuchen, insbesondere die Entscheidung der ersuchten Stelle und Einzelheiten der tatsächlichen Durchführung der angestrebten Polizeizusammenarbeit, zu erfassen, verfügt das BKA bzw. inwiefern nimmt es sie wahr?
3. Inwiefern verfügt das BKA über auswertbare Unterlagen, die Aufschluss geben können über Einsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten im Ausland, soweit sie auf Grundlage des Prümer Vertrages erfolgten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Es liegen beim BKA keine Unterlagen im Sinne der Anfrage vor.

4. Da die Bundesregierung nicht über „eine Statistik über alle Einsätze, die im Sinne der Teilfragen“ zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4092 gestellt worden waren, verfügt, zu welchen Einsätzen in welchem Sinne verfügt die Bundesregierung über eine Statistik bzw. über Unterlagen, auf deren Grundlage eine Statistik erstellt werden könnte?

In Bezug auf das BKA wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen. Neben der in den jeweils einsatzführenden Dienststellen/Behörden vorgehaltenen Einsatzdokumentation erfolgt bei der Bundespolizei aufgrund der diversifizierten Zielrichtungen und Bandbreite der Einsätze keine zentrale statistische Erfassung aller Auslandseinsätze.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten zu den Fragen 5a bis 5d der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4298 vom 20. Dezember 2010 verwiesen.

5. Inwiefern verfügt die Bundesregierung über eine Statistik zumindest über Auslandseinsätze der Bundespolizei, und welche Aussagen kann sie machen über die Anzahl der Auslandseinsätze auf Grund des Prümer Vertrages seit dem Jahr 2005 (bitte nach einzelnen Jahren aufgliedern)?

Eine zusammengeführte statistische Erfassung aller Einsätze von Polizeivollzugskräften der Bundespolizei im Ausland wird nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4939 vom 28. Februar 2011 und auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4298 vom 20. Dezember 2010 hingewiesen.

- a) Welche weiteren Angaben im Sinne der erwähnten Teilfragen kann sie zum Bereich der Bundespolizei machen (die Teilfragen betreffen Zeitpunkt und Ort, beteiligte Einheiten bzw. Stäbe/Dienststellen, Anlass und Zweck, Rechtsgrundlagen, ersuchende Stelle, mitgeführte Fahrzeuge und Geräte, Anwendung unmittelbaren Zwangs und angewandte Mittel wie Reizstoffe, Schusswaffe, Schlagstock, Wasserwerfer)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- b) Falls sie über keine Statistik verfügt, inwiefern verfügt sie über Unterlagen, auf deren Grundlage eine solche Statistik erstellt werden könnte?

Hinsichtlich der Frage, ob die Bundesregierung über eine Statistik oder Unterlagen über Auslandseinsätze der Bundespolizei verfügt, wird auf die Antwort zu Frage 4 und die regelmäßigen Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Polizei- und Zolleinsätze im Ausland“, zuletzt auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/4729) vom 9. Februar 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/4939 vom 28. Februar 2011, verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem der mangelnden Kontrolle solcher internationalen Einsätze, sowohl hinsichtlich der unmittelbaren Überprüfung durch die zuständigen Polizeibehörden als auch durch die Parlamente, insbesondere aufgrund der offenbar nur rudimentär geführten Statistiken?

Die Bundesregierung sieht kein „Problem der mangelnden Kontrolle“. Jeder Einsatz wird auf Grundlage eines nachweislichen Bedarfs von den örtlich zuständigen Polizeibehörden durchgeführt und verantwortet.

7. Welchen Verwaltungsaufwand brächte es nach Auffassung der Bundesregierung mit sich, Statistiken im Sinne der erwähnten Teilfragen (ggf. auch nachträglich) anzulegen, zumindest für den Bereich der Bundespolizei?

Der verursachte Verwaltungsaufwand wurde in der Vorbemerkung der Bundesregierung bereits als hoch eingeschätzt.

8. Kann die Bundesregierung Angaben machen zu internationalen Einsätzen deutscher Polizistinnen und Polizisten auf Grundlage des Prümer Vertrages im Jahr 2010, und wenn ja,
- wann und wo fanden solche Einsätze jeweils statt (sofern möglich, angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben/Dienststellen die deutschen Kräfte eingesetzt waren),
 - wie viele Polizistinnen und Polizisten waren daran jeweils beteiligt (möglichst Herkunft nach Länderpolizeien/Bundespolizei/BKA angeben),
 - was waren Anlass und Zweck der Einsätze,
 - von wem ging das Ersuchen aus, und an wen hat es sich gerichtet,
 - inwiefern haben die deutschen Polizistinnen und Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht,
 - welche Einsatzmittel und Fahrzeuge wurden dabei aus deutschen Beständen mitgeführt?
- Falls die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen kann, inwiefern kann sie solche Angaben wenigstens für den Bereich der Bundespolizei machen?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4939 vom 28. Februar 2011 verwiesen.

9. Kann die Bundesregierung solche Angaben machen zu entsprechenden Einsätzen ausländischer Polizistinnen und Polizisten in Deutschland im Jahr 2010 (soweit möglich bitte ausführen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die vorgehaltene Einsatzdokumentation in den einsatzführenden Dienststellen/Behörden der Bundespolizei verwiesen.

Weitergehende Hinweise zur Fragestellung sind den Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 3a bis 3d der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4939 vom 28. Februar 2011, der Vorbemerkung der Bundesregierung und den Antworten zu den Fragen 16 und 16d der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4013 vom 1. Dezember 2010 sowie der Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4323 vom 21. Dezember 2010 zu entnehmen.

10. Wie viele Ersuchen um Einsätze ausländischer Polizistinnen und Polizisten in Deutschland sind seit Jahresbeginn beim BKA eingegangen, wie viele liegen derzeit vor, und welche Einzelheiten hierzu kann die Bundesregierung mitteilen (bitte soweit möglich nach dem Schema der vorangegangenen Frage mitteilen)?
11. Wie viele Ersuchen um Einsätze deutscher Polizistinnen und Polizisten im Ausland sind seit Jahresbeginn beim BKA eingegangen, wie viele liegen derzeit vor, und welche Einzelheiten hierzu kann die Bundesregierung mitteilen (bitte soweit möglich nach dem Schema der vorangegangenen Frage mitteilen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.